

Kreisschulrat Aarau-Buchs

Anfrage: Modalitäten der Wiedereinführung der Einschulungsklassen

Mit dem Urteil des Regierungsrates, wonach sich die Kreisschule Aarau-Buchs in unerlaubter Weise über den Zweckartikel des Gemeindevverbandes hinweggesetzt hatte, war die Schulpflege gehalten, die Einschulungsklassen nach einer einjährigen Pause auf das Schuljahr 2021/2022 wiedereinzuführen. Anlässlich einer Informationsveranstaltung im Dezember 2020 teilte der Kreisschulpflegepräsident Daniel Fondado den versammelten Kreisschulrätinnen und Kreisschulräten mit, dass geplant sei, eine Einschulungsklasse im Schachen zu führen, je nach Bedarf eine zweite in Buchs. Die Kreisschulpflege habe den Lehrpersonen der Kindergärten und der ersten Klasse den Auftrag erteilt, den entsprechenden Bedarf zu erheben. Die Nachfrage der Unterzeichnenden hin, ob der Bedarf vor oder nach den Elterngesprächen erhoben werde (zumal wenig Eltern Freude haben dürfte, wenn ihr Kind aus Buchs oder anderen weit entfernten Quartieren im Schachen zur Schule gehen wird), beantwortete die Kreisschulpflege dahingehend, dass der tatsächliche Bedarf erhoben werde und die Elterngespräche und die dort gefällten Entscheide keinen Einfluss darauf hätten.

Die Entwicklung in den letzten Wochen lässt indes Zweifel an dieser Aussage aufkommen. So berichten Lehrpersonen, dass sie das Thema EK zuerst mit den Eltern ansprechen, daraufhin gemäss Weisung der Kreisschulpflege einen "einvernehmlichen Entscheid" fällen würden. Dieses Vorgehen lässt aufhorchen. "Einvernehmlich" kann nichts anderes bedeuten, als dass den Eltern der letztliche Entscheid zusteht, der Empfehlung der Lehrperson zu folgen oder nicht. Wird nur erhoben, wer gemäss diesem "einvernehmlichen Entscheid" die Einschulungsklasse besuchen wird, verfälscht dies das Bild. Auf diese Weise wird nicht der tatsächliche Bedarf erhoben, sondern lediglich der Bedarf, der noch besteht, wenn Eltern sich mit dem Gedanken an eine EK angefreundet haben. Mit diesem Vorgehen wird der Bedarf auch nicht zunehmen, im Gegenteil: Je weniger Schülerinnen und Schüler eine EK besuchen wollen, desto weniger Klassen werden an weniger Standorten geführt, was wiederum zur Folge haben wird, dass sich noch weniger Eltern für dieses grundsätzlich sehr wertvolle "Zwischenjahr" entscheiden. Schliesslich soll ja nicht das eigene Kind stigmatisiert werden. Damit entstünde nicht nur ein falsches Bild der Einschulungsklasse, das dieser mitnichten gerecht würde, sondern die Kreisschulpflege könnte geneigt sein, den angeblichen Bedarf innert kürzester Zeit gegen Null tendierend auszuweisen. Hinzu kommt eine weitere Beobachtung: Im eigenen Umfeld hat Unterzeichnete festgestellt, dass es immer wieder zu Wiederholungen von Kindergartenjahren kommt. Jüngst wurde ein Kind sogar unter dem Jahr vom grossen in den kleinen Kindergarten zurückgestuft. Dies, obwohl gemäss offizieller Doktrin solche Kindergartenjahr-Wiederholungen gar nicht mehr vorkommen (dürfen).

Gleichzeitig sprechen Lehrpersonen davon, dass der tatsächliche Bedarf an Einschulungsklassen im Perimeter der Kreisschule Aarau-Buchs ihrer Einschätzung nach mindestens drei bis fünf Klassen betrage.

All dies lässt den Eindruck aufkommen, dass Bestrebungen im Gange sind, den Bedarf an Plätzen für die Einschulungsklassen künstlich tief zu halten, um diese bei der nächstbesten Gelegenheit mit dem Argument des fehlenden Bedarfs wieder abschaffen zu können.

Die Kreisschulpflege wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten (falls exakte Zahlen nicht erhoben werden können, wird um Schätzungen gebeten):

1. Wie hoch ist der ausgewiesene Bedarf für Plätze in Einschulungsklassen für das Schuljahr 2021/2022?
2. Wie hoch war dieser Bedarf für das Schuljahr 2021/2022, bevor die Lehrpersonen Gespräche mit den betroffenen Eltern geführt haben?
3. In wie vielen Fällen bestand für das Schuljahr 2021/2022 eine Empfehlung seitens der Lehrperson zum Besuch einer Einschulungsklasse, wurde aber nach dem Gespräch mit den Eltern wieder verworfen?
4. Wie hoch ist der langjährige Mittelwert des Bedarfs an Einschulungsklassen an der KSAB?
5. Wie waren in den letzten Jahren die Einschulungsklassen zwischen den politischen Gemeinden Buchs und Aarau aufgeteilt? Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten im langjährigen Schnitt an welchen Standorten die Einschulungsklasse?
6. Nachdem es die EK schon etliche Jahre gibt, dürften kantonale statistische Erhebungen dazu vorliegen, mit welchen Schülerzahlen pro Anzahl Einwohner zu rechnen ist.
 - a. Gibt es hierzu vom BKS zur Verfügung gestellte Zahlen und Erfahrungswerte? Falls ja, wie lauten diese?
 - b. Wurden diese seitens der Kreisschulpflege beigezogen?
 - c. Wieso hat sich die Kreisschulpflege nicht auf solche langjährigen Mittelwerte gestützt resp. aus welchem Grund geht die Kreisschulpflege davon aus, dass der Bedarf an Plätzen in Einschulungsklassen an der KSAB anders ausfallen könnte als in anderen Gemeinden?
7. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden im Schuljahr 2021/2022 ein drittes Kindergartenjahr absolvieren?
8. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchten jeweils im langjährigen Schnitt ein drittes Kindergartenjahr?
9. Welchen Sinn macht ein drittes Kindergartenjahr unter der Prämisse, dass die Möglichkeit des Besuchs einer Einschulungsklasse besteht?
10. Ursprünglich ging der Wunsch nach Abschaffung der EK offenbar von Aarauer Lehrpersonen aus. Wieso hat die Kreisschulpflege vor diesem Hintergrund dem Standort Aarau den Vorzug gegenüber dem Standort Buchs gegeben?
11. Wie stellt sich die Kreisschulpflege zur Einschätzung der Lehrpersonen, dass der Bedarf mit ein bis zwei Einschulungsklassen viel zu tief angesetzt sei, realistischer vielmehr drei bis fünf Klassen wären?
12. Wie stellt sich die Kreisschulpflege zum Eindruck, dass der Bedarf an Plätzen in den Einschulungsklassen künstlich tief gehalten wird?

Aarau, 26. Februar 2021

Dr. Nicole Burger